

**Weiterentwicklung der Angebote der
Berufsbezogenen Jugendhilfe**

**Grundsatzbeschluss Berufsbezogene
Jugendarbeit (BBJH)**

Antrag Nr. 14-20 / A 00513 von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Heike Kainz
vom 04.12.2014

**Die Situation jugendlicher Flüchtlinge verbessern:
Jugendliche Flüchtlinge werden zeitnah in die
Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte der
Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) vermittelt**

Antrag Nr. 14-20 / A 00350
von DIE LINKE und der ÖDP
vom 22.10.2014

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Stadtratsziel: Jugendliche und junge Volljährige
lebenslagenorientiert stärken

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03792

11 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit vorliegendem Beschluss werden die Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses der Berufsbezogenen Jugendhilfe dargestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden bisher neu eingerichtete Projekte und Angebote befristet durch Umschichtung und über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Ein kostenneutraler Umbau der BBJH-Angebote erwies sich als nicht möglich. Um die Fortführung der jetzt entwickelten Angebotsstruktur sicher zu stellen, werden ab 2016 zusätzliche kommunale Mittel in Höhe von 327.244 Euro benötigt. Für das Jahr 2017 erhöht sich der Bedarf um weitere 185.361 Euro. Ab 2017 werden dauerhaft insgesamt 512.605 Euro benötigt. Frei

werdende Mittel aus der Schließung von Projekten sind dabei berücksichtigt. Zudem werden Aufträge zur Konzeptionellen Weiterentwicklung beschrieben.

1. Chronologie des Stadtratsauftrags, Auftrag und Ziele

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02757) wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH zu unterbreiten:

- Das Verhältnis der BBJH zum Gesamtfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung soll entwickelt werden,
- eine veränderte Finanzierung der BBJH soll geprüft werden,
- die Angebots- und Betriebsstrukturen soll weiterentwickelt und die kleinteilige Trägerstruktur überprüfen werden,
- die Zielgruppenbeschreibung und die Zugänge in die BBJH überprüft werden.

Dies wurde inhaltlich auch im o.g. Stadtratsantrag von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen von SPD und CSU gefordert (vgl. Anlage 10).

Eine erste Beschlussvorlage im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 31.01.2012 wurde abgesetzt (Sitzungsvorlage Nr 08-14 / V 07994). Im gemeinsamen Workshop am 13.03.2012 vereinbarten Träger und Stadtjugendamt, dass die Träger gemeinsame Vorschläge auf Basis der Zielvorschläge des Stadtjugendamts bzw. der Ziele des Stadtratsantrags vorlegen. Im weiteren Verlauf wurden moderierte gemeinsame Workshops und BBJH-interne Arbeitsgruppen durchgeführt, mit dem Ergebnis, in bilateralen Gesprächen trägerspezifische Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele zu erörtern.

Am 12.11.2013 erfolgte ein Zwischenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13079). Mit ihm wurde u.a. „ein Wegbrechen zentraler niederschwelliger Angebote in den Jahren 2014 und 2015“ verhindert und die Weiterentwicklung im Bereich „Angebote für junge Frauen“ gesichert.

Der Beschluss zum Integrations- und Beratungszentrum-Jugend (IBZ-Jugend) für die Jahre 2014 und 2015 erfolgte am 17.09.2013 bzw. am 02.10.2013 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12649). Inhaltlich wird in dieser Vorlage auf das IBZ-Jugend als wesentlicher Baustein des Weiterentwicklungsprozesses Bezug genommen. Die Finanzierung des IBZ-Jugend ab dem Jahr 2016 wurde im Beschluss „junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB)“ am 16.06.2015 in der gemeinsamen Sitzung von Bildungsausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bzw. in der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03017) behandelt.

Der hohe Zustrom junger Flüchtlinge bis 25 Jahre stellt die BBJH vor neue Herausforderungen in ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung und Ausstattung. Dies wird im o.g. gemeinsamen Antrag von DIE LINKE und ÖDP (vgl. Anlage 11) aufgegriffen. Vereinbart wurde, den Antrag im Beschluss zur Weiterentwicklung der Angebote der BBJH zu integrieren.

Aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt hat sich der mitunter für alle Beteiligte mühevolle Prozess gelohnt. Mit vorliegender Beschlussvorlage werden zunächst in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse stichpunktartig dargestellt. Es folgt die Beschreibung der Ausgangslagen und äußeren Einflussfaktoren, die der vorgenommenen Veränderungen und Konstanten und die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen. Zudem erfolgt der Ausblick auf weitere künftige Handlungsbedarfe.

2. Kurzer Überblick über die BBJH 2015

Mit Stichtag 01.04.2015 stehen in der Münchener BBJH insgesamt 361,5 Maßnahmepätze in 17 Einrichtungen zur Verfügung. Hierfür zeichnen 10 Jugendhilfeträger verantwortlich. Dabei ist zu unterscheiden in BBJH-Einrichtungen, die selbst Maßnahmen durchführen und solche die ganz überwiegend beraten. Vorliegender Beschluss und die dargestellten Zahlen und Daten beziehen sich ausschließlich auf den Maßnahmebereich der BBJH.

Regelfinanzierung 2015 Maßnahmebereich (ohne BUT, Umschichtungen eingesetzten Rücklagen etc.)	4.312.526 Euro
Regelfinanzierung Beratungsbereich*	245.817 Euro
Regelfinanzierung Gesamt	4.558.343 Euro
Mittel aus Umschichtung, Rücklagen der Träger, befristeter Finanzierung bzw. BuT im Maßnahmebereich	943.943 Euro

* Diakonie Hasenbergl: Drom (Sinti und Roma) sowie JAL-Hasenbergl (regionale Beratung und Unterstützung junger Menschen in eher prekären Arbeitsverhältnissen), Anderwerk GmbH: U-Turn (Suchtprävention) und Kolping Bildungswerk: JAK-Kolping (psycho-soziale Beratung von jungen Frauen und Männern in den Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen bei Kolping).

Die durchschnittlichen kommunalen Kosten im Maßnahmebereich pro Platz liegen bei ca. 14.540 Euro jährlich. Dabei kommt es zu erheblichen Abweichungen nach unten und oben (zwischen 7.500 Euro und 31.500 Euro).

Eine differenzierte Darstellung der bisherigen Finanzierung sowie die Bedarfe in 2016 und 2017 sind in Anlage 1 ersichtlich. Alle BBJH-Maßnahmen sind auch auf der U25-Seite aller Münchner Kostenträger für Fachkräfte unter <http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/index.-php> dargestellt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse des BBJH Prozesses

Ergebnisse im Bereich Zielgruppe, Zugänge und Verankerung im U25-System

Die Zielgruppe der BBJH ist durch das Konzept des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 SGB VIII für alle BBJH Einrichtungen und Kooperationspartner bindend beschrieben. BBJH-Maßnahmen werden ausschließlich durch das IBZ-Jugend und das Jobcenter belegt, mit der Berufsberatung und der Reha-Abteilung der Agentur bestehen Absprachen, mit der Jugendhilfe nach § 27 SGB VIII eine enge Kooperation. Ausnahme war bisher die Einrichtung „Laboratorium“, ab 01.09.2015 wird wegen neuer ESF Vorgaben auch hier die Trennung von Zu- und Durchführung der Maßnahmen umgesetzt.

Die BBJH erreicht rechtskreisübergreifend ihre Zielgruppe im Geltungsbereich der Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX, XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Schulgesetzgebung. Das neu eingeführte Casemanagement des IBZ-Jugend in Kooperation mit den BBJH Einrichtungen überprüft bzw. schreibt die individuelle Maßnahmeplanung fort und begleitet den jungen Menschen, auch in Krisenlagen.

Ergebnisse im Bereich Angebots- und Betriebsstrukturen

Die Zahl der durchgeföhrten Maßnahmen steigt. Die Auslastung der BBJH- Einrichtungen ist in aller Regel gut bis sehr gut, sie lag 2013 bzw. 2014 bei 94% bzw. 93% (siehe Punkt 4.2.7). Der Anteil junger Frauen in BBJH-Maßnahmen hat sich im Durchschnitt deutlich erhöht, ebenso der junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die Maßnahmen der BBJH orientieren sich an den Bedarfen junger Menschen. Beruflich orientierende / niederschwellige, berufsvorbereitende / qualifizierende und Ausbildungsmaßnahmen strukturieren das Angebotsfeld. Teils besteht die Möglichkeit zur Hinführung auf einen Schulabschluss. Insbesondere durch die Hereinnahme von berufsorientierenden Maßnahmen hat sich das berufliche Angebotsspektrum der BBJH erweitert. Die BBJH Einrichtungen sind flexibler, was die Aufnahme junger Menschen, den Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten und Kooperationen untereinander betrifft. Die teils kleinteilige Träger- und Angebotsstruktur kann auf diesem Hintergrund ihre Vorteile zu Geltung bringen, während des BBJH-Prozesses zeitweise diskutierte Trägerzusammenschlüsse im Rahmen der BBJH sind deshalb nicht notwendig.

Ergebnisse in der Überprüfung der Finanzierungsstruktur

Ein kostenneutraler Umbau der BBJH Angebote ist nicht möglich. Die dazu in der abgesetzten Beschlussvorlage vom 31.01.2012 gemachten Vorschläge erwiesen sich als nicht umsetzbar. Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussion über Ausschreibungen, Fallschlüssel und leistungsabhängige Finanzierungsmerkmale prägten bis in die Mitte des Jahr 2011 den Weiterentwicklungsprozess, die notwendigen Planungen hinsichtlich der

fachlichen Weiterentwicklungen traten zunehmend in den Hintergrund, der Prozess drohte zu stagnieren. Als indirekte Auswirkung war auch ein Qualitätsverlust in der Arbeit mit den jungen Frauen und Männern zu befürchten.

Die Möglichkeiten von Finanzierungen über Drittmittel sind begrenzt und werden soweit wie möglich genutzt: Finanzierungen durch den ESF sind weiterhin eine wichtige, aber auch teils problematische Finanzierungsquelle. Ggf. sind weitere BBJH-Projekte ESF-Projekte förderfähig, gleichzeitig drohen im neuen Förderzyklus ESF-Kürzungen bei bestehenden ESF-Projekten. Maßnahmedurchführungen auf Basis von Ausschreibungen der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters würden der jetzt erreichten Zielgruppe nicht gerecht. Der Förderbedarf der BBJH-Zielgruppe ist gegenüber dem Personenkreis in den Aktivierungshilfen, der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schülern, den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bzw. der Berufseinstiegsbegleitung sowie der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 45/48/49/51/57 SGB III deutlich erhöht (z.B. § 52 SGB III). Gleichwohl ist weiterhin zu prüfen, ob gemeinsam Projektfinanzierungen unter Wahrung der Regelungen der Jugendhilfe bei einigen BBJH-Projekten und im Rahmen des Hauses „Jugend in Bildung und Beruf“ möglich sind.

Eine Erhöhung der Erlöse in BBJH-Einrichtungen mit betrieblicher Struktur ist angesichts der Zielgruppe wenig erfolgversprechend. Zusätzliche kommunale Finanzierungsmittel zur Sicherung des Erreichten sind notwendig.

4. Darstellung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses

4.1. Ergebnisse im Bereich BBJH-Zielgruppe inkl. der Zugänge und Wirkungen, Verankerung im U25 System

4.1.1 Das Konzept „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 SGB VIII

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurden viele junge Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die bestehenden BBJH Einrichtungen zugeleitet, die teils in bestehenden BBJH Angeboten überfordert waren. Junge Menschen aus der Agentur für Arbeit fanden deutlich weniger als vor 2005 ihren Weg in die BBJH. Teilnehmende aus dem Kontext der Jugendhilfe kamen unsystematisch auf Basis gewachsener Arbeitsbeziehungen in BBJH Maßnahmen. Die Zielgruppenbeschreibung der BBJH bestand aus einer Aufzählung unterschiedlicher Ausprägungen von Benachteiligungen nach dem § 13 SGB VIII. Das Verhältnis zu anderen Formen der beruflichen Benachteiligtenförderung war wenig definiert, ein hoher Interpretationsspielraum bei der Auswahl der Teilnehmenden gegeben.

Die Zielgruppe der BBJH wurde deshalb mit Einführung des IBZ-Jugend im Jahr 2014 für alle Beteiligten in- und außerhalb der BBJH durch das Jugendamt verbindlich neu beschrieben (Anlage 2):

- die Person ist in einer prekären Lebenslage bzw. davon bedroht
- die Person ist aktuell aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen/sozialen Lage nicht zu einer gelingenden Lebensgestaltung in der Lage
- die berufliche Integration scheitert ohne langfristige intensive Hilfe
- die Hilfe ist geeignet die Zielsetzungen der BBJH zu erreichen
- Nachrangigkeit; keine andere passende Maßnahme der Arbeitsverwaltungen (§ 45/48/49/51/57 SGB III) bzw. der Schulbehörden kann zeitnah realisiert werden.

Die BBJH fördert ausschließlich junge Menschen mit dem genannten Bedarf. Persönlich nutzbare Ressourcen und Motivation spielen in der Gesamtbewertung eine wichtige Rolle.

Die BBJH ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot der Jugendhilfe. Die Zielgruppe der BBJH findet sich bei dem Klientel der Arbeitsverwaltungen (Agentur für Arbeit / Berufsberatung SGB III, der beruflichen Rehabilitation SGB IX und des Jobcenters SGB II), in der Jugendhilfe, den Sozialbürgerhäusern, der Wohnungslosenhilfe, bei Beratungsstellen, im Berufsvorbereitungsjahr, der Berufsschule, in Einrichtungen des Bezirks Oberbayern, zunehmend auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Teils sind Jugendliche und junge Erwachsene aus den genannten Systemen gefallen. Alle Kostenträger des beruflichen Übergangssystems unternehmen seit Jahren verstärkt Anstrengungen, gemeinsam Verantwortungslücken im Übergangssystem zu schließen.

4.1.2 Zugang zur Zielgruppe der BBJH

Die Zuweisungen in die Einrichtungen der BBJH erfolgen durch das IBZ-Jugend und das Jobcenter. Das IBZ-Jugend wird gemeinsam durch die Arbeiterwohlfahrt/Anderwerk GmbH, dem Kreisjugendring München-Stadt, der Deutschen Angestellten Akademie DAA sowie dem Sozialreferat/Stadtjugendamt getragen. Es belegt über 50% aller BBJH Plätze im Bereich Ausbildung, betriebliche Einstiegsqualifizierungen, Jugendhilfepraktika und teils bei den Kursen. Das Jobcenter belegt alle Arbeitsgelegenheiten und Plätze in den Kursen MoQua und Jump. Die Eigenauswahl des Trägers IMAL für das Projekt Laboratorium endet zum 31.08.2015.

Übersicht zum IBZ-Jugend 01.04.2014 bis 31.03.2015

	Anzahl	%
Fallanfragen insgesamt	692	100,00%
Nach tel. Vorabklärung: Zuständigkeit des IBZ-Jugend ist nicht gegeben	350	51,00%
Zuständigkeit ist gegeben, Einladung zum Erstgespräch	342	49,00%
Davon gekommen	297	87,00%
Davon mit Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf	192	65,00%
Davon erfolgreicher Zugang in BBJH-Einrichtung	128	67,00%

Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung zum IBZ-Jugend

Mit der Auswertung des IBZ-Jugend ist das Praxisinstitut für Praxisforschung und Evaluation der evangelischen Hochschule in Nürnberg betraut. Ergebnisse der Zwischenauswertung auf Basis von 207 jungen Menschen für den Zeitraum vom April bis August 2014 liegen in Form einer umfangreichen Präsentation vor (Anlage 3).

Über 80% der jungen Menschen weisen im Bereich „soziale Isolation“ und „psychische Auffälligkeiten“ eine stark bis massiv ausgeprägten Problemlage auf. „Persönliche Einschränkungen“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ und liegen jeweils bei über 70%. Wohnungs- und Finanzprobleme, gesundheitliche Probleme sowie Suchtgefährdung sind in erheblicher Ausprägung bei 55% bis 60% gegeben. Immerhin 40% bringen ausgeprägte Aufgabenstellungen im Bereich Straffälligkeit mit. Kennzeichnend für die Zielgruppe ist zudem eine multiple Problemstellung. 80% der untersuchten jungen Menschen haben 4 bis 9 Problemlagen. Größte Gruppe ist die mit 5 Problemlagen (25%). Soziale Ressourcen können nur in 8% der Zielgruppe, persönliche Ressourcen immerhin in 25% gut nutzen. Die hohe Motivation von 2/3 der Teilnehmenden ist auffällig. Die Verdichtung und Ausprägung der Problemlagen macht sie aber eher fragil. (Anlage 3, Seiten 12 -14)

Bei 63% wurde ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf nach §13 SGB VIII festgestellt. Davon begannen ebenfalls 63% eine BBJH Maßnahme (Anlage 3, Seite 15).

Bei 19% der jungen Menschen war der Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII nicht gegeben. Der Anteil junger Frauen mit 40% ist dabei hoch. Bei ca. 75% dieser Zielgruppe waren vorrangige Maßnahmen des SGB II, III und IX gegeben, bei ca. 15% war der Übergang in das berufliche U25 System noch nicht bewältigbar, bei ca. 10% sprachen formale Gründe dagegen (z.B. keine Zuständigkeit der Münchner Jugendhilfe)

Die Auswertung zeigt, dass die BBJH junge Menschen aus allen Rechtskreisen erreicht. Das IBZ-Jugend berichtet von einer wachsenden Zahl Selbstmelder (Anlage 3, Seite 7), was auch Ziel sowohl des IBZ-Jugend, als auch des Hauses „Jugend in Beruf und Bildung“ (JIBB) ist.

Zuleitungen des Jobcenters (JC)

Junge Menschen im SGB II Bezug stellen über die Hälfte aller BBJH Teilnehmenden. Die Zielgruppe des JC für die BBJH definiert sich im Rahmen des 4-Phasenmodells (4 PM), einem Clearing- und Handlungsinstrument des SGB II und III. Ausschließlich junge Menschen mit einem hohem Förderbedarf und der Zielsetzung der Heranführung an die Erwerbsfähigkeit sind für BBJH-Maßnahmen vorgesehen (Anlage 4). Bei der Belegung der Arbeitsgelegenheiten gilt die Absprache, dass ab einer zweiten AGH Maßnahme bei einer Person das IBZ-Jugend zur Abklärung der Problemlage eingeschaltet werden muss.

Weitere Absprachen zur Zielgruppe und Zuleitung

Agentur für Arbeit

Junge Menschen, die Kundinnen und Kunden der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit sind, können eine BBJH Maßnahme in Anspruch nehmen, wenn die Arbeitsmarktinstrumente der Agentur für Arbeit (insbesondere § 45/48/49/51/57 SGB III) zu ihrer beruflichen Integration der jungen Menschen nicht geeignet sind.

Junge Menschen, die Kundinnen und Kunden der Abteilung für berufliche Rehabilitation der Agentur für Arbeit (SGB IX) sind, können BBJH Maßnahmen wahrnehmen, wenn sie eine der intensiven Maßnahmen des SGB IX abgebrochen haben und mindestens ein halbes Jahr keine berufliche Unterstützung erfolgte bzw. wenn die individuellen Lebensverhältnisse ausgesprochen instabil sind. Für die Praxis wurde ergänzend zu der genannten Regelung der Leitgedanke entwickelt, dass jüngere Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer (bis ca. 19/20 Jahre) im Regelfall vorrangig durch die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit gefördert werden sollen.

Die Zugänge von Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit (SGB III und SGB IX) in Einrichtungen der BBJH erfolgen immer durch das IBZ-Jugend.

Jugendhilfe

Eine erbrachte Leistung nach § 27 ff SGB VIII definiert keinen Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII. Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob bei dieser Gruppe die genannten Kriterien gegeben sind.

Regelungen zur Zielgruppe junger Flüchtlingen

IBZ-Jugend und und IBZ-Sprache und Beruf sprechen sich bereits jetzt in Einzelfällen ab, IBZ-Jugend und IBZ-Sprache und Beruf werden beide im geplanten Haus „Jugend in Bil-

dung und Beruf“ integriert sein, die Kooperation wird sich dadurch intensiveren.

4.1.3 Beendigung des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII

Bei einem sich im Laufe einer BBJH Maßnahme abschwächenden oder nicht mehr gegebenen Jugendhilfebedarf nach §13 SGB VIII ändert sich auch die Form der Unterstützung bis hin zur Beendigung. Dabei müssen rechtliche Aspekte (z.B. Gültigkeit von Ausbildungsverträgen), eine sinnvolle aufeinander aufbauende Maßnahmengestaltung und Fragen nach Erlösen, die die BBJH-Betriebe erzielen, beachtet werden. Einzelne BBJH-Träger wurden deshalb in 2014 und 2015 gebeten, geeignete Auszubildende während einer laufenden BBJH Ausbildung in eine Ausbildung im allgemeinen Ausbildungsmarkt zu integrieren. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

4.1.4 BBJH als Teilprogramm 3 des Programmes zum 2. Arbeitsmarkt

Die Angebote der BBJH sind Teil des Programmes zum 2. Arbeitsmarkt (Teilprojekt 3). Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat in den vergangenen Jahren den Jugendhilfeansatz der BBJH deutlich hervorgehoben. Die Programmgestaltung im Teilprojekt erfolgt autonom durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt. Absprachen über Gesamtplanungen zum Thema U25 finden im AK U25 und zukünftig im geplanten Haus „Jugend in Bildung und Beruf“ (JIBB) statt.

4.1.5 Wirkungen

Abbrüche vermeiden, junge Menschen im U25 System halten

Die Zielgruppe zu erreichen heißt auch die in der Vergangenheit teils hohen Abbruchraten zu verhindern bzw. den Jugendlichen bei unvermeidbarem Abbruch ein Angebot zur weiteren Begleitung zu unterbreiten. Junge Menschen, die von vornherein nicht in der BBJH angenommen wurden, erhielten bislang keine systematische angelegten nachfolgende Unterstützungsangebote. Durch das IBZ-Jugend wurde deshalb ab September 2014 das im Konzept vorgesehene Casemanagement im Rahmen einer Regel und Krisenintervention schrittweise eingeführt. Bei Abbrüchen bleibt der junge Menschen weiter beim IBZ-Jugend angebunden. Die langfristige Fallsteuerung wird durch das IBZ-Jugend in Kooperation mit den BBJH-Einrichtungen verantwortet. Die BBJH-Einrichtungen haben intern deutliche Qualitätsverbesserungen durchgeführt, die Zuleitungsqualität des Jobcenters hat sich ebenfalls verbessert. Insgesamt sind die Abbruchraten deshalb deutlich gesunken.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abbruch innerhalb von 3 Monaten	34,00%	31,00%	30,00%	23,00%	24,00%	21,00%

Wirkungen im Bereich von Durchlässigkeit und Passung

Eine erhöhte Durchlässigkeit der BBJH-Maßnahmen für junge Menschen war Zielsetzung des Prozesses. Die BBJH Einrichtungen kooperierten bislang eher in Einzelfällen von sich aus. Mit dem IBZ-Jugend und der eingeführten Regelkommunikation können die vielfältigen Möglichkeiten der BBJH zukünftig systematisch genutzt werden. Freie Plätze in Ausbildungsbetrieben der BBJH können z.B. in Absprache zur beruflichen Vorbereitung durch das IBZ-Jugend belegt werden. Die Frauenprojekte der BBJH haben eine systematische Kooperation vereinbart (Anlage 7). Individuelle Maßnahmeketten werden einrichtungsübergreifend geplant.

Wirkungen im Bereich der Vorbereitung auf einen Schulabschluss

Bislang werden junge Menschen in 2 Einrichtungen (MoQua und Horizonte) auf das Nachholen eines Schulabschlusses vorbereitet.

Vorbereitung auf den Schulabschluss der beiden Projekte in 2014

im Schulabschlussprogramm 2014	Davon mit positivem Schulabschluss abgeschlossen
95 Personen (von 145 Maßnahmeteilnehmern insgesamt)	65 Personen (68%)

Die Arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote bei MoQua für die Gruppe, die erfolgreich abschloss, lag mit 75 % erheblich über dem BBJH Durchschnitt (siehe nächster Punkt).

Wirkungen: Erfolge der BBJH – die arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote

Die Kennzahl der arbeitsmarktpolitischen Verbleibsquote (AVQ) gibt Auskunft über die Verbleibe nach einer BBJH-Maßnahme. Sie wird von den Trägern erhoben. In sie fließen die Verbleibe in dualer und schulischer Ausbildung, in Arbeit, in sich anschließende Arbeitsmarktmaßnahmen bzw. ein sich anschließender Schulbesuch ein. Die Anlage 5 weist hierzu differenzierte Zahlen auf.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Durchgeführte Maßnahmen insgesamt	640	667	661	664	690	736
Davon wurden beendet	327	393	370	351	391	412
Davon positiver Verbleib (AVQ)	52,00%	55,00%	54,00%	53,00%	55,00%	61,00%

Die Ergebnisse und Entwicklung ist positiv zu werten. Im Rahmen des beschriebenen Casemanagements kann zudem in den nächsten Jahren eine einheitliche Wirkungsmessung in den weichen Faktoren „soziale und persönliche Stabilisierung“ über das IBZ-Jugend nach einheitlichen Standards realisiert werden. Dies geschieht auf Basis der Daten, die sowohl vom IBZ-Jugend als auch den beteiligten BBJH-Einrichtungen seit Mai 2015 einheitlich erhoben und erfasst werden. Dabei werden individuelle Ausgangslagen und eingetretene Veränderungen in wichtigen Lebensbereichen miteinander verglichen. Eine Auswertung kann frühestens ab dem September 2016, ggf auch ab September 2017 geschehen, abhängig von der Arbeitsbelastung im IBZ-Jugend und dem Vorliegen ausreichender Datenbestände. Ggf. soll die Auswertung durch einen externen Träger durchgeführt werden.

4.2 Ergebnisse im Bereich der Angebote und Betriebsstrukturen

4.2.1 Ausgangslagen

Der handwerklich ausgerichtete soziale Zweckbetrieb, bei dem das Ausbildungsangebot häufig im Vordergrund stand, hat über viele Jahre das Bild der BBJH geprägt. Die Ausbildungsmöglichkeiten wurden ergänzt durch qualifizierende Angebote (i.d.R. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), der Bereich „Beschäftigung“ spielte eine untergeordnete Rolle. Berufliche Orientierung war im Rahmen dieser Struktur nur sehr eingeschränkt möglich.

Ab 2005 leitete das Jobcenter junge Menschen in die BBJH zu, die kaum beruflich orientiert waren. Viele waren auch nicht in der Lage, sich in die bestehende betriebliche BBJH-Struktur zu integrieren, z.B aufgrund eines zu geringen Leistungsvermögens, hoher Unzuverlässigkeit und der genannten fehlenden beruflichen Orientierung. Diese Gruppe war mit den bestehenden BBJH-Angeboten überfordert.

Die Gruppe der Personen mit wenig stark ausgeprägten Benachteiligungen kam zunehmend im allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter und nicht mehr in BBJH-Einrichtungen.

Die Zielgruppe der stark benachteiligten jungen Menschen nimmt insgesamt nicht ab. Die Nachfrage nach Angebote der BBJH wächst, auch weil die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeangebote des SGB II/III in den letzten Jahren für besonders belastete Zielgruppe reduziert wurden. Dies trifft insbesondere auf die überbetrieblichen Ausbildungen (§ 57 ff. SGB III) und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) zu. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters in der BBJH wurde um 30 % von 103 auf 70 reduziert. Die umfangreiche Maßnahme „Ganzil“ des Jobcenters (über 500 Plätze), die sich an eine der BBJH vergleichbaren Zielgruppe richtete, wurde nur kurzfristig durchgeführt.

4.2.2 Das Stadtjugendamt schlägt folgende zukünftige Struktur der BBJH vor:

Die bisherige Struktur der BBJH (Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung) wird durch folgende Struktur ersetzt:

- 1.) beruflich orientierende und niederschwellige Maßnahmen
- 2.) ausbildungsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen
- 3.) ergänzend zu 1 und 2: Vorbereitung auf einen Schulabschluss (MSA, ggf. qualifizierenden Abschluss)
- 4.) Ausbildungsmaßnahmen, auch in begleiteten Ausbildungen

Insgesamt gab es in den vergangenen Jahren eine Entwicklung hin zu berufsorientierenden und niederschwelligen Einrichtungen. Dabei ist die Abgrenzung zu ausbildungsvorbereitenden und qualifizierenden Maßnahmen nicht immer eindeutig zu treffen. Je offener und voraussetzungsloser ein BBJH-Angebot ist, desto eher ist es im niederschwelligen Bereich angesiedelt (z.B. langsamer Aufbau einer Tagesstruktur, Steigerung der Anwesenheitszeiten).

Übersicht über die Entwicklung in den drei Kategorien 2005 – 2014

Jahr	Plätze insgesamt	Davon niederschwellig / berufl. Orientierung	Davon ausbildungsvorbereitend / qualifizierend	Davon Ausbildung
2005	198	10,00%	30,00%	60,00%
2009	307	30,00%	32,00%	38,00%
2014	361,5	40,00%	26,00%	34,00%

Die Aufteilung der genannten Bereiche auf die BBJH Träger findet sich in Anlage 6

Berufsorientierende und niederschwellige Maßnahmen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat sein Augenmerk im Prozess auf die Entwicklung niederschwelliger und berufsorientierender Angebote gelegt, die wenig Voraussetzungen an die Teilnehmenden stellen. Die Belastungsfähigkeit junger Menschen dieser Zielgruppe ist deutlich herabgesetzt, denn Alltagsaufgaben führen häufig zu Überforderungen, die berufliche Orientierung ist selten ausreichend, das Bildungsniveau meist niedrig. Niederschwellige Maßnahmen arbeiten deshalb mit Rahmenbedingungen und einer Methodik, die den Möglichkeiten der jungen Frauen und Männer angepasst sind. Ziel ist die Teilnehmenden zu erreichen und Motivation für ein eigenständiges Leben und berufliche Integration aufzubauen. Der Stärkung und Entwicklung individuell nutzbarer Ressourcen, der beruflichen Orientierung und der Hinführung zu einem Schulabschluss im Rahmen der BBJH kommt besondere Bedeutung zu.

Ausbildungsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen

Sie sind ein möglicher Anschluss an berufsorientierende und niederschwellige Maßnahmen. Sie setzen eine grundsätzlich vorhandene berufliche Orientierung und eine Mindestarbeitsfähigkeit bei Beginn voraus. Auch hier ist die soziale und persönliche Stabilisierung notwendig, ebenso die Möglichkeit zur Vorbereitung zum Schulabschluss. Dieses Segment ist als eigenständiges Modul in der BBJH zu verstehen, dass nicht im Schatten von BBJH - Ausbildungen steht. Diese Maßnahmen sollen i.d.R. zur Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis oder Arbeit führen.

Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der BBJH

Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der BBJH sind mögliche Anschlüsse für berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen. Für die Zielgruppe sind sie die einzige realistische Möglichkeit bei Erfolg berufliche und gesellschaftliche Integration zu erreichen. Sie sind auch rechtskreisübergreifend für die Kooperationspartner von sehr hoher Bedeutung.

Hinführung zum Schulabschluss (HSA) im Rahmen der BBJH

Ziel der berufsorientierenden und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen ist das Erreichen eines Ausbildungsverhältnisses, dafür muss die „Berufsschulfähigkeit“ gegeben sein.

Im Jahr 2014 verfügten 36 % der Teilnehmenden in den beiden Maßnahmesegmenten über keinen Mittelschulabschluss (MSA), weitere 33 % über einen – häufig schlecht benoteten – erfolgreichen Mittelschulabschluss. Mir den gegenwärtigen drei Programmen werden lediglich ca. 40 % der Zielgruppe in der BBJH erreicht (Moqua, Horizonte, AnderSchule). Die Maßnahme AnderSchule startete 2014 und ist ab 2016 nicht finanziert.

Die Detailauswertung des Projektes MoQua zeigt, dass 75 % derjenigen, die zu einem Schulabschluss kamen, einen positiven Anschluss fanden (in betriebliche / schulische Ausbildung, in Arbeit, in Praktika, in weiterführende berufliche Maßnahme). In den Ausbildungsangeboten der BBJH verfügen 47 % über den erfolgreichen Schulabschluss und nur 11 % über keinen Abschluss – eine deutlicher Hinweis auf die Bedeutung von Schulabschlüssen.

4.2.3 Neue Berufsfelder in der BBJH

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses bestand die Erwartung neue Berufsfelder in der BBJH anzubieten. Vorrang im Prozess hatte der Aufbau des berufsorientierenden, niederschwelligen Bereiches, ergänzt durch ausbildungsvorbereitende Kursplätze. Der nicht-betriebliche Teil der BBJH ermöglicht ein breites Berufswahlspektrum.

BBJH Einrichtung	Bestehende Orientierungsfelder
IMAL Laboratorium	<ul style="list-style-type: none"> - Fotografie - Video - Medien und Design - Malen – Zeichnen - Bildhauerei - Performance – Rauminstallationen
JAP's MoQua	<ul style="list-style-type: none"> - Hotel und Gastro - Hauswirtschaft - Wirtschaft und Verwaltung - Büromanagement - Friseur - Elektro
WFZ e.V. JUMP	<ul style="list-style-type: none"> - Basic-Kurse PC und EDV zur Vorbereitung auf die Bereich Handel, Büro und medizinische Assistenzberufe
BRK Azubine Plus	<ul style="list-style-type: none"> - Lager und Handel - Gesundheit – und Soziales - Hotel – Gastro - Hauswirtschaft – Ernährung - Kosmetik und Körperpflege - Wirtschaft – und Verwaltung

Auch im Rahmen der betrieblichen BBJH Struktur entstanden neue Arbeitsfelder.

14 zusätzliche Plätze entstanden im Bereich Hotel und Gastronomie (Ausbildung und Berufsvorbereitung) durch die erneute Integration des Ausbildungsrestaurants am Röcklplatz (hpkj e.V.) in die BBJH. Im Rahmen des Projektes AFRA (Diakonie Hasenbergl) werden Ausbildungsplätze beim Träger in den Berufen Lagerlogistik, Büromanagement und Gebäudereinigung seit 2013 nach Bedarf angeboten. Der Träger Anderwerk GmbH überlegt derzeit im Rahmen seiner Möglichkeiten Ausbildungsplätze außerhalb der Jugendwerkstätten zu schaffen.

Die im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses angestellte Überlegung, Ausbildungen zusammenzulegen oder zu streichen, um den niederschwelligen Bereich zu finanzieren wurde aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Segment Ausbildung nicht weiter verfolgt.

4.2.4 Angebote für junge Frauen in der BBJH

Entwicklung

Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil in der BBJH bei 23 %. Es gab, bis auf die Einrichtung La Silhouette, keine frauenspezifische Ausbildungs- und keine ausbildungsvorbereitende Angebote in der BBJH. Die bestehenden Arbeitsfelder der BBJH-Betriebe waren überwiegend für junge Männer interessant. Nach 2005 kamen die Maßnahmen JUMP, AFRA (im Rahmen der jungen Arbeit) sowie die Einrichtung Laboratorium mit einem sehr hohen Frauenanteil hinzu, der Anteil von Mädchen und jungen Frauen lag 2009 bei 35 %. 2014 waren 45 % aller BBJH Teilnehmenden weiblichen Geschlechts.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Junge Frauen in BBJH	229	247	245	283	294	326
%	35,00%	37,00%	37,00%	43,00%	43,00%	44,00%

Die bestehende Lücke bei berufsorientierenden und ausbildungsvorbereitenden Angeboten für Mädchen und junge Frauen wurde durch den Start des Projekt „Azubine“ in 2014 geschlossen. Auch junge Frauen mit Fluchthintergrund werden aufgenommen. Für das Jahr 2015 (Beginn des Lehrgangs im September) zeichnet sich bereits jetzt schon eine Überbuchung der Plätze ab, eine Ausweitung des Projektes ist sinnvoll und machbar.

Kooperationsvereinbarung

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde durch den Stadtrat im November 2013 beauftragt, mit Trägern ein trägerübergreifendes und frauenspezifische Arbeitskonzept zu erstellen, um ein gemeinsames Verständnis der Arbeit bzw. Synergien zu fördern und die Arbeitsweisen der Einrichtungen aufeinander abzustimmen. Dies erfolgte mit den geschlechtsspezifischen Einrichtungen und den Einrichtungen mit einem Frauenanteil von über 50 %. Zusätzlich sollte der Bildungshintergrund der Teilnehmerinnen vergleichbar sein. In der Anlage 7 findet sich der mit den Trägern erarbeitete Teil der Vereinbarung. Ein Veröffentlichung ist geplant.

Unterschiedliche Entwicklungen bei Kursen und Ausbildung

Der hohe Anteil junger Frauen und Mädchen ist den Kurs- und Lehrgangsangeboten zu verdanken, der Anteil junger Frauen in Ausbildungsangebote stagniert.

Vergleich Anteil Frauen in Kursen und Ausbildungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil junger Frauen in der BBJH %	35,00%	37,00%	37,00%	43,00%	43,00%	44,00%
Davon Frauenanteil in Kursen	53,00%	57,00%	60,00%	62,00%	67,00%	80,00%
Junge Frauen in BBJH Ausbildung	36,00%	36,00%	44,00%	37,00%	33,00%	35,00%

Frauenanteil in Kursen und Lehrgängen

	Teilnehmende	Davon Frauen	%
IMAL Laboratorium	125	86	69,00%
JAP's MoQua	101	51	50,00%
WFZ e.V. JUMP	56	56	100,00%
BRK Azubine Plus	21	21	100,00%

Anteil junger Frauen in Ausbildungsmaßnahmen

Grund für die geringen Anteile junger Frauen in Ausbildungen sind die häufig an männlichen Interessen ausgerichteten Berufsfelder und das Fehlen von für junge Frauen interessanten Ausbildungsfeldern. Ausnahme sind das Atelier La Silhouette und bei der begleiteten Ausbildung AFRA der Jungen Arbeit mit insgesamt 30 Plätzen, das entspricht ca. $\frac{1}{4}$ aller bestehenden Ausbildungsplätze. Der Abbau männlich orientierter Ausbildungsplätze zugunsten Angebote für Frauen ist aber nicht sinnvoll angesichts der hohen Nachfrage. Zu Fragen ist in welchem Umfang und in welcher Konzeption zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt werden.

4.2.5 Junge Menschen aus der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung / Weisungsbetreuungen)

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses sollte diese Zielgruppe verstärkt an BBJH Maßnahmen partizipieren und zu einer finanziellen Entlastung der stationären Jugendhilfe beigetragen. Das Klientel der Erziehungshilfen wird mit 23 % Anteil an allen BBJH Maßnahmen (2014) erreicht. Junge Menschen, die Leistungen nach § 27 VIII in Anspruch nehmen, gehen verstärkt in eine Ausbildung, sie erhalten eine besondere Unterstützung durch die Fachkräfte der Jugendhilfe. Junge Menschen mit Weisungsbetreuung gehen eher in berufsorientierende bzw. vorbereitendene Maßnahmen.

Anteil junger Menschen der Hilfen zur Erziehung / Weisungsbetreuungen in der BBJH im Jahr 2014

Gesamtzahl aller durchgeführten BBJH Maßnahmen: 736				
	In stationärer JH	In ambulanter JH	Davon stationäre / ambulante JH während BBJH beendet	In Weisungsbetreuung
Anzahl	85	40	31	43
% an allen Maßnahmen	12,00%	5,00%	26,00%	6,00%

Bei 25 % des Klientels wurde die stationäre Unterbringung bzw. einer AEH während der BBJH Maßnahme beendet.

4.2.6 Junge Menschen mit Migrationshintergrund/Junge Flüchtlinge in der BBJH

Der Anteil junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt seit vielen Jahren stabil bei 38 %. Für 2014 wurde erstmals der Anteil von Zuwanderern in der ersten Generation erhoben, deren Anteil lag bei 59 %, davon wiederum waren 41 % weniger als 4 Jahre in Deutschland. Hierbei handelt es sich meist um junge Flüchtlinge. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund steigt dagegen kontinuierlich. Insgesamt zeigen die Daten, wie stark sich die Zielgruppe in der BBJH geändert hat. Sie zeigen auch, dass junge Flüchtlinge aufgenommen werden.

Tabelle Migration

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Migrattonshin- tergrund BBJH	49,00%	50,00%	51,00%	53,00%	57,00%	65,00%
Davon ohne dt. Sta.	30,00%	36,00%	38,00%	38,00%	38,00%	38,00%

Junge Flüchtlinge verfügen häufig nicht über die notwendige (berufs)-sprachliche Kompetenzen und die zu einer Ausbildung notwendigen stabilen sozialen Rahmenbedingungen, z.B. aufgrund des Ausländerrechts oder der Wohnsituation. Teils ist auch die berufliche Orientierung nicht ausreichend gegeben. Junge Menschen aus einer Gemeinschaftsunterkunft erfahren i.d.R. ein wesentlich geringeres Maß an Unterstützung als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Gruppe junger junger Frauen weiß teilweise zusätzliche Benachteiligungskriterien auf. Die hohe Motivation und Resilienz junger Flüchtlinge unterscheidet junge Flüchtlinge aber von anderen benachteiligten Gruppen.

Das gesamte Unterstützungssystem für junge Flüchtlinge soll institutionsübergreifend durch die Arbeitsverwaltungen, die städtischen Referate und die Wirtschaft weiterentwickelt werden, um den besonderen Möglichkeiten und Benachteiligungen der Zielgruppe differenziert gerecht zu werden. In einer Arbeitsgruppe, die das Amt für Wohnen und Migration verantwortet, werden dazu im Laufe des Jahres 2015 weitere Absprachen getroffen.

Die Frage, wann ein junger Mensch mit Fluchthintergrund in die BBJH aufgenommen werden sollte, ist immer im Einzelfall zu prüfen. Die BBJH wird sich aber nachrangig zu den anderen Angeboten für besondere Bedarfe positionieren. Mögliche neue Maßnahmen sollten dabei aus integrativen Aspekten immer auf der Ausweitung bestehender Maßnahmen gründen, eigene Flüchtlingsmaßnahmen sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll. In der Beschlussvorlage „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen“, die voraussichtlich im Herbst 2015 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss behandelt wird, legt die Fachsteuerung der BBJH im Sozialreferat/Stadtju-

gendarmt ihre Überlegungen für den Bereich junger Frauen mit Fluchthintergrund dar (Anlage 8).

4.2.7 Quantitative Ausweitung von Plätzen und Maßnahmen 2009 bis 2014

Auf dem Hintergrund der dargestellten fachlichen Entwicklungen haben sich die Plätze und Maßnahmen in der BBJH quantitativ ausgeweitet. Ermöglicht wurde dies durch Eigenmittel von Trägern, eingesetzten Rücklagen, Spendenmittel und Mitteln des in 2015 auslaufenden Bildungs- Teilhabepakets der Bundesregierung.

Entwicklung Plätze und Maßnahmen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Plätze	307,5	326,5	345,5	340,5	348,5	361,5
durchgeführte Maßnahmen	640	667	661	664	690	736

Die Auslastung der BBJH Angebote wurde in den Jahren 2013 und 14 einheitlich erhöhen, sie lag bei 94 % bzw. 93 %. Der Rückgang der Abbrüche von 34 % auf 21 % wird auf Seite 8 dargestellt. Über 80 Kooperationspartner erhalten monatliche eine Liste der freien BBJH-Plätze.

4.2.8 Neue Angebotsformen und Arbeitsmarktinstrumente im Rahmen der BBJH

Die Angebotsformen der BBJH haben sich deutlich differenziert und verändert. In den Jahren 2005 und 2006 waren Ausbildungsplätze und Arbeitsgelegenheiten die überwiegend eingesetzten „Arbeitsmarktinstrumente“, die sogenannten ABM-Maßnahmen liefen aus. Dies hat sich erheblich verändert, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Anteil der „arbeitsmarktbezogenen Förderformen“ 2015 in den BBJH Angeboten

Kurse und Lehrgänge	124 Plätze	34,00%
Ausbildung	122	34,00%
Arbeitsgelegenheiten AGH – SGB II	70	19,00%
Jugendhilfepraktika (JHP)	29	8,00%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	16	4,00%

45 % aller Maßnahmen wurden in Kursen und Lehrgängen und damit nicht in klassischen BBJH-Betrieben durchgeführt. Die jetzt zur Verfügung stehende Vielfalt an Maßnahmen sichert den rechtskreisübergreifenden Charakter der BBJH, da er keine Personengruppen systematisch ausschließt. Mit dem deutschlandweit einmaligen „Jugendhilfepraktika“ können zudem nahezu alle jungen Menschen in einer Maßnahme einmünden, eine sehr hohe Flexibilität für die Zielgruppe ist damit gegeben.

5. Finanzierungen

5.1 Ausgangslage

Laut Beschluss vom 22.09.2009 sollte dargelegt werden, „welche Chancen, Risiken und Voraussetzungen mit möglichen Finanzierungsveränderungen für die BBJH verbunden sind“. Dabei sollen Möglichkeiten in Hinblick auf einen Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) dargestellt werden, die unterschiedlichen Förderhöhen überprüft werden, der Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten bzw. ein Modell für eine Platz bzw. teilnahmebezogene Finanzierung erarbeitet und ggf. erprobt werden.

In der abgesetzten Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 31.01.2012 wurden dazu Vorschläge gemacht, die keine Unterstützung fanden. Mit den Trägern der BBJH konnten bis zum Sommer 2013 auch keine neuen und tragfähigen Finanzierungsansätzen erarbeitet werden. Die Teilnahme von BBJH-Trägern an Vergabeverfahren der Arbeitsverwaltungen lassen sich kaum erfolgreich realisieren. Das bestehende BBJH-Angebot entspricht beispielsweise in vielen Bereichen nicht den Anforderungen der Ausschreibung.

Ein vollständig kostenneutraler Umbau der BBJH-Angebote ist nicht möglich. Zusätzliche alternative Finanzierungsformen werden unter den Punkten 5.2.5 und 5.2.6 beschrieben.

5.2 Europäische Sozialfonds (ESF)

5.2.1 Ausgangslage und Einschätzung

Die Erfahrungen mit dem Europäischen Sozialfonds sind zwiespältig. Der ESF ist einerseits ein wichtiges Finanzierungsinstrument in der BBJH. Andererseits sind nach Einschätzung des Sozialreferats/Stadtjugendamt die Verwaltungsvorgänge des ESF anspruchsvoll. Von BBJH-Trägern, auch aufgrund mangelnder Erfahrung gemachte Fehler in der Durchführung bzw. Abrechnung, können für diesen zu erheblichen Finanzierungsproblemen führen. Der ESF entscheidet im Zweifelsfall zugunsten der ESF Förderrichtlinien. Projektgefährdungen, so zeigt die Erfahrung, müssen deshalb einkalkuliert werden.

In der Beschlussvorlage vom 31.01.2012 werden noch vier BBJH-Einrichtungen mit einer ESF-Finanzierung genannt (zwischenzeitlich kam das Ausbildungsrestaurants am Röcklplatz als 5. ESF-Maßnahme hinzu).

Mit Stand 01.05.2015 erhalten nur noch drei Projekte eine ESF-Finanzierung. Dies sind die Junge Arbeit (Ausbildungsprojekt, 35 Plätze), Ökomobil (Ausbildungsprojekt, 8 Plätze) und das Laboratorium (Ausbildungsvorbereitung, 50 Plätze). In 2014 wurden hier insgesamt Mittel in einer Höhe von bis zu 750.000 Euro akquiriert, exakte Zahlen dazu liegen noch nicht aus allen BBJH Einrichtungen vor.

5.2.2 Beendigung von ESF-Finanzierungen nach 2009

MoQua

Die ESF-Finanzierung des ESF-Projektes MoQua wurde zum 31.08.2014 eingestellt, da nach Dafürhalten der zuständigen Verwaltungsbehörde die Maßnahme nicht den Vergaberrichtlinien im Bereich „Umfang des Praxisanteils“ entsprochen habe.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000 Euro jährlich (insgesamt 560.000 Euro) bereitgestellt. Damit ist die Finanzierung für MoQua bis Ende 2016 gesichert.

Jährliche Finanzierung von MoQua ab 2017

Regelzuschuss seit 2005	100.808 Euro
Befristete Zuschusserhöhung	280.000 Euro
Gesamtbedarf aus kommunaler Finanzierung	380.808 Euro

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor die befristet bereitgestellte Zuschusserhöhung für MoQua ab dem 01.01.2017 in Höhe von 280.000 Euro dauerhaft bereitzustellen. Der Lehrgang kann keine Erlöse erwirtschaften. Dem Jobcenter ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine Teilfinanzierung gestattet.

Ausbildungsrestaurant Röcklplatz

Die Beendigung der ESF-Finanzierung und eine damit drohende Insolvenz der Einrichtung Ausbildungsrestaurant Röcklplatz konnte durch die Stadt durch einmalige Umverteilung der Mittel aufgefangen werden, 10 laufende Ausbildungen wurden abgesichert. Die Gründe für die Beendigung werden von Träger und der Verwaltungsbehörde des ESF unterschiedlich dargestellt. Der Träger erzielt hohe Erlöse und Spendenmittel. Für die Finanzierung der Maßnahme wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 105.060 Euro jährlich bereitzustellen.

5.2.3 Neuer Förderzyklus des ESF 2014 - 2020

Ab dem 01.09.2015 gelten neue ESF-Förderrichtlinien. Es sollen verstärkt ausbildungsvorbereitende Projekte und weniger Ausbildungsprojekte gefördert werden. Maßnahmen auf Basis einer Arbeitsgelegenheit sind allerdings weiterhin nicht förderfähig. Die Größe von ESF-Projekten sollen bei 8–20 Plätzen liegen, bei Überschreitungen muss die Wirtschaftlichkeit dargelegt werden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer benötigt eine Bestätigung durch das Jugendamt bzw. der Arbeitsverwaltungen zur Zugehörigkeit der Zielgruppe des §13 SGB VIII. Gefördert wird die dauerhafte Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Bei der Verlängerung oder Fortsetzung von Vorhaben sind dazu positive Ergebnisse der Zielerreichung Voraussetzung, z.B. im Bereich Ausbildung. Allerdings sind Verbleibe in schulischen Ausbildungen oder Studium für den ESF bei der

Wertung nicht relevant.

5.2.3.1 Mögliche Auswirkungen auf die ESF-Projekte Ökomobil und Junge Arbeit

Die Vorgaben hinsichtlich der Zielgruppe werden durch die Zuleitung des IBZ-Jugend erfüllt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt geht davon aus, dass bei der Jungen Arbeit aufgrund der sehr guten städtischen Kofinanzierung die Wirtschaftlichkeit und damit die Projektgröße (35 statt 20 Plätze) durch die Verwaltungsbehörde Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) bestätigt wird. Ob sich die Mittelreduzierung im Gesamtbudget zu Lasten der beiden Ausbildungsprojekte negativ auswirkt kann derzeit nicht prognostiziert werden.

5.2.3.2 Mögliche Auswirkungen auf das Projekt IMAL, Laboratorium (Träger: Kontrapunkt e.V.)

Das Konzept Laboratorium wird voraussichtlich verändert werden müssen.

Konzeptionelle Veränderungen im Bereich Zugang

Als einziger Träger der BBJH ist die Trennung von Zu- und Durchführung hier bislang nicht umgesetzt. Nach Angeben des Trägers bewerben sich jährlich bis zu 250 junge Menschen, ca. 60 junge Leute werden jeweils zum September aufgenommen. Das IBZ-Jugend ist angesichts des hohen Fallaufkommens mit den bestehenden Personalressourcen nicht in der Lage, diese Aufgabe analog der bestehenden Standards und Verfahren zum September 2015 zu übernehmen. Deshalb wurde einmalig ab Juni 2015 ein Übergangsverfahren für den Förderzeitraum 2015/16 für das Projekt initiiert, in dem das IBZ-Jugend, das Stadtjugendamt und der Träger gemeinsam die Teilnehmenden anhand von Fallbesprechungen auswählen. Der Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf wird dabei für alle Teilnehmenden überprüft und ggf. bestätigt. Die Zugangssteuerung erfolgt ab 2015/16 nach den Vorgaben des Stadtjugendamtes. Ab dem Jahr 2016 wird die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das IBZ-Jugend im Rahmen des JIBB durchgeführt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt finanziert derzeit das Laboratorium in Höhe von 305.058 Euro, der geldwerte Vorteil durch die Raumüberlassung beträgt 89.677 Euro, das Referat für Arbeit und Wirtschaft überträgt jährlich 200.000 Euro an das Sozialreferat/Stadtjugendamt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds können derzeit mit ca. 447.500 Euro veranschlagt werden. Dem Gesamtprojekt stehen damit 1.042.185 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt München setzt zukünftig ihre Finanzierung fort. Unklar ist ob und ggf. in welcher Höhe der ESF ab dem 01.09.2015 finanziert. Bei einem Ausfall der ESF-Mittel kompensiert diese gegebenenfalls das Sozialreferat/Stadtjugendamt in einer Höhe von maximal bis zu 130.000 Euro jährlich.

Der Träger steht insgesamt vor dem Problem, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund der beschriebenen Herausforderungen verlässlich zu planen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und der Träger bemühen sich dabei um Lösungen.

5.3 Sicherung bestehender Projekte

Zur Sicherung von 120 Plätzen und damit 1/3 der bestehenden BBJH Plätze besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Für das Jahr 2016 sind dazu kommunale Mittel in Höhe von 517.244 Euro notwendig. Für das Jahr 2017 erhöht sich der Bedarf um zusätzliche 280.000 Euro. Der Gesamtbedarf ab 2017 beträgt damit insgesamt 797.244 Euro. Die inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen ist in der Anlage 9 dargestellt.

Übersicht zu zusätzlichen Bedarfen zur Sicherung bestehender Angebote (siehe auch Anlage 1)

Projekte	Zusätzlicher Bedarf ab 2016 ff.	Zusätzlicher Bedarf ab 2017 ff.
Sicherung des Projektes MoQua		280.000,00 €
Sicherung niederschwellige Maßnahme MAW light	210.000,00 €	
Sicherung niederschwellige Maßnahme AnderWorkOut	66.122,00 €	
Sicherung AnderSchule – Trägerübergreifende Vorbereitung auf Schulabschluss / Pro Ausbildungsreife	60.000,00 €	
Sicherung Mütterprojekt JUMP	74.737,00 €	
Sicherung Frauenprojekt Azubine Plus	131.325,00 €	
Sicherung Ausbildungsrestaurant Röckl	105.060,00 €	
Anschlussfinanzierung Take Off – als 10% - Kofi jährl. bis 2019	30.000,00 €	
Abzüglich Mittel aus dem Projekt Horizonte *	-100.000,00 €	-94.639,00 €
Abzüglich Mittel aus dem Projekt MabL	-250.000,00 €	
Bedarf gesamt	327.244,00 €	185.361,00 €
Plätze insgesamt (ohne AnderSchule und Take Off, abzüglich Horizonte)	118 Plätze	

*nach dem derzeitigen Planungsstand vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats
Eine inhaltliche Darstellung aller genannter Projekte findet sich in Anlage 9

Erläuterung

Nutzung der Mittel von Mabl e.V.

Der Träger „Mit Arbeit besser Leben e.V.“ (Mabl e.V.) musste aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen im Rahmen des SGB IX (berufliche Rehabilitation) seine Tätigkeit zum 31.12.2013 einstellen, die endgültige Abwicklung erfolgte bis zum 31.03.2014. Mit Beschluss vom 17.09.2013 wurden die „Zuwendungen für die ökologische Landschaftsgärtnerei...für die zusätzliche Finanzierung“ nicht ausreichend finanzierte Projekte der BBJH verwendet. Die Mittel in Höhe von 250.000 Euro sollen zukünftig in voller Höhe für die Verstärkung der genannten Projekte eingesetzt werden.

Take OFF

Die Sicherung des Projekt Take Off steht unter den Vorbehalten einer 90% Finanzierung durch das europäische Programm „Integration durch Austausch“ (IDA). Der neue Förderzyklus startet in 2015 und endet in 2019. Das Stadtjugendamt hat dem Träger als Fördervoraussetzung konzeptionelle Veränderungen auferlegt. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses bis 2019 außerhalb möglicher Tarifanpassungen wird ausgeschlossen (Anlage 9, Punkt 7).

5.4 Erhöhung der Drittmittel in der BBJH

Eine Erhöhung der Drittmittel in der BBJH ist dem Grunde nach sinnvoll. In Frage kommt der verstärkte Einsatz von Programmen des ESF, die Akquirierung von Mitteln der Agentur für Arbeit im Bereich Berufsvorbereitung und eine mögliche Mittelübertragung des Referats für Bildung und Sport im Rahmen der Vorbereitung auf den Schulabschluss. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird prüfen ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Dadurch eingesparte Mittel könnten zur Finanzierung der ab 2016 nicht finanzierten Projekte (Anlage 9) eingesetzt werden, wahlweise auch zur Finanzierung der unter Punkt 6 dargestellten Vorhaben, insbesondere im Bereich junger Flüchtlinge.

5.5 Beendigung der BBJH-Einrichtung Horizonte

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, dass die Einrichtung „Horizonte“ des Trägers „Spectrum Arbeit Beruf Soziales e.V.“ ihren Betrieb einstellt. Das Jobcenter war in die Entscheidung eingebunden. Durch die Schließung fallen insgesamt 21 Plätze in der BBJH weg. Die Vorbereitung junger Menschen auf einen Schulabschluss war wichtige Aufgabe des Trägers. Das Stadtjugendamt wird, auch auf Bitte des Jobcenters, kompensatorisch trägerübergreifend das Angebot „AnderSchule“ der Anderwerk GmbH ausweiten (siehe Punkt 5.2.4).

Mit dem Träger wurden im Vorfeld mehrere Gespräche geführt. Der Träger erkennt die Gründe an, die aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt zu diesem Vorschlag führen.

Die Ausrichtung der Arbeit der Einrichtung war nach Dafürhalten des Jugendamts zu hochschwellig und zu nahe an einer BvB-Maßnahme (§ 51, SGB III) der Agentur für Arbeit. Damit war das Kriterium der Nachrangigkeit einer Jugendhilfemaßnahme gegenüber der einer Arbeitsverwaltung nicht mehr gegeben.

Horizonte wurde seit 2006 jährlich durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit bis zu 194.639 Euro gefördert. Diese Mittel sollen zur Finanzierung der ab 2016 nicht mehr gesicherten Maßnahmen genutzt werden.

6. Der BBJH-Prozess wird fortgeführt: Handlungsfelder und Ziele

6.1 Mögliche Mittelübertragung der Referats für Bildung und Sport für den Bereich Bildungsabschlüsse

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt ist derzeit in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport ob eine Mittelübertragung zur Realisierung von Bildungsabschlüssen an das Sozialreferat möglich wäre. Es bestand Einigkeit, dass solche Maßnahmen im Rahmen der BBJH notwendig sind.

6.2 Zusätzliche Angebote im Bereich Flüchtlinge und junge Frauen ab 2017

Auf dem Hintergrund des niedrigen Anteils junger Frauen in BBJH-Ausbildungen und dem wachsenden Bedarf der Zielgruppe junger Flüchtlinge liegen dem Sozialreferat/Stadtjugendamt bereits Konzeptentwürfe und Angebote von Jugendhilfeträgern vor. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, die Zielgruppe junger Mädchen und Frauen mit Fluchthintergrund in der Weiterentwicklung der Angebote der BBJH besonders zu berücksichtigen (Anlage 8).

Im Rahmen des vorbereitenden Projektes Azubine Plus liegt für Mädchen und junge Frauen ein substantieller Vorschlag des Bayerischen Roten Kreuzes mit Beginn im September 2015 vor (12 zusätzliche Plätze). Zudem liegen von zwei Jugendhilfeträgern zwei Ausbildungsangebote für die Berufsfelder Einzelhandel und Maler- und Lackierer ab Herbst 2015 vor (ca. 10 zusätzliche Plätze). Das Stadtwerkeprojekt hat in Kooperation mit den Stadtwerken eine Maßnahme für junge Migranten im Bereich „Technik“ insbesondere für junge Männer im Bereich Ausbildungsvorbereitung vorgeschlagen.

Darüber hinaus befürwortet das Sozialreferat/Stadtjugendamt Ausweitungen von vorbereitenden Maßnahmen für die genannte Zielgruppe für Bereich junger Männer. Dies sollte trägerübergreifend mit weiteren Kooperationspartnern geschehen, erste Gespräche haben statt gefunden.

Ein einzelfallbezogenes Budget für junge Menschen mit Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf wäre hilfreich, wenn alle in Frage kommenden BBJH-Plätze belegt sind. Einzelfallbezogen könnten damit z.B. Ausbildungsvergütungen übernommen werden,

wenn der Träger einen zusätzlichen Platz einrichtet. Stiftungsmittel stehen für diesen Zweck kaum zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird als Vorschlag im Rahmen der Ziele- und Ressourcenverfahren des Sozialreferates / Stadtjugendamt für das Jahr 2017 eingebracht.

6.3 Konzeptionelle Weiterentwicklungen

6.3.1 Bereiche Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung

Mit den BBJH Einrichtungen sollen dazu Standards erarbeitet werden. Der Stärkung und Entwicklung nutzbarer Ressourcen in und durch die BBJH-Einrichtungen in den Bereichen soziale Kompetenzen, soziale Stabilisierung und Schlüsselqualifikationen kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, ebenso der trägerübergreifenden Entwicklung von Standards zur Vorbereitung auf den Schulabschluss. Die Standards zielen auf gelingenden Übergänge in Ausbildung bzw. Anschlussmaßnahmen. Quantifizierbare Ziele und ein Berichtswesen im Rahmen des Jahresberichts sollen beschrieben werden.

6.3.2 Begleitete Ausbildungen und Teilzeitausbildungen ermöglichen

Bei begleiteten Ausbildungen wird die Ausbildung durch Ausbildungsbetriebe des allgemeinen Marktes durchgeführt, die sozialpädagogische Begleitung durch eine Fachkraft der BBJH. Diese Form der Ausbildung ist eine notwendige Ergänzung zur bestehenden BBJH-Ausbildung, ersetzt diese aber nicht. Diese sollen im Anschluss an ein berufsorientierte bzw. ausbildungsvorbereitende Maßnahme der BBJH oder aus einer begonnenen BBJH-Ausbildung heraus ermöglicht werden. Dies geschieht auch auf dem Hintergrund der „assistierten Ausbildung“(SGB III). Dazu sind Gespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Amt für Wohnen und Migration (Bereich Flucht und Migration) geplant, in einem zweiten Schritt werden die BBJH-Träger eingebunden.

Teilzeitausbildungen gerade auch im BBJH Kontext müssen, zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport, ermöglicht werden. Aussagen über mögliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Kostenträger können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

6.3.4 Kooperationsnetzwerk therapeutische Bedarfe

Ein Kooperationsnetz im Verbund des IBZ-Jugend und BBJH-Einrichtungen zur Abklärung und Abdeckung therapeutischer Bedarfe durch Psychologen oder Fachärzte soll realisiert werden. Hintergrund ist der hohe Anteil junger Menschen mit psychischen Problemen. Aussagen über mögliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Kostenträger können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

6.3.5 Umgang bei einem abgeschwächten oder nicht mehr gegebenen Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf

BBJH-Maßnahmen sollen nicht kürzer aber auch nicht länger als notwendig dauern. Die Vorgaben zur Beendigung des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“, im Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der BBJH bzw. im Zusammenhang mit längerfristiger Maßnahmeplanungen (Maßnahmeketten) sollen überarbeitet werden. BBJH-Ausbildungen erstrecken sich derzeit in den meisten Fällen automatisch über die gesamte Laufzeit der Ausbildung, auch wenn der Förderbedarf in dieser Form oder Dauer nicht mehr gegeben ist. Es ist auch sinnvoll Regelungen zu erarbeiten für Konstellationen, bei denen eine BBJH-Ausbildung sich an eine berufsorientierende und ausbildungsvorbereitende BBJH-Maßnahmen anschließt. Hier sind auch Aussagen zur Gesamtdauer von Maßnahmen notwendig. Auch die Möglichkeit einer begleiteten Ausbildung aus einer BBJH-Maßnahme heraus im allgemeinen Ausbildungsmarkt soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Für die Fallsteuerung ist das IBZ-Jugend in Kooperation mit den BBJH Einrichtungen gemäß seiner Verantwortung verantwortlich.

6.3.6 Konzeptionelle Fortschreibung des IBZ-Jugend

Zugänge in BBJH-Maßnahme sollen im Einzelfall wenn nötig begleitet werden um ein „Abtauchen“ von Teilnehmenden nach Möglichkeit zu vermeiden. Junge Menschen, die noch nicht in der Lage sind, ein BBJH-Angebot anzunehmen, sollten Begleitungsangebote gemacht werden. Der niederschellige Zugang zum IBZ-Jugend im Rahmen des Hauses „Jugend in Bildung und Beruf (JIBB) wird gesichert und ggf. erleichtert und ausdifferenziert.

7. Finanzierung, Produkt 3.1.2, Jugendsozialarbeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

8. Kosten

	dauerhaft ab 2017	einmalig 2016	befristet 2016-2019
Summe zahlungswirksame Kosten *	512.605,00 €	327.244,00 €	130.000,00 €
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	512.605,00 €	327.244,00 €	130.000,00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

9. Nutzen

- Eine gelingende Integration sozial benachteiligter junger Menschen mit Problemen im Übergang Schule - Beruf wirkt sich entlastend auf die Kosten für Unterbringung in Jugend- und teils auch Wohnungslosenhilfe und damit verbundener Betreuung aus.
Dem Abgleiten und langfristigen Verbleiben in prekären Lebenssituationen benachteiligter Gruppen wird entgegengewirkt.
- Die Stabilisierung der jungen Menschen bringt schneller selbständige Orientierung und Selbstorganisation und reduziert damit individuelle Betreuungsbedarfe.
- Mädchen und jungen Frauen werden, mit auf sie zugeschnittenen Projekten, gefördert
- Jungen Flüchtlingen gelingt die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nach einer Aufenthaltsverfestigung leichter, wenn davor liegende Zeiten bereits intensiv genutzt, eine Ausbildung oder Erfahrungen am Arbeitsmarkt gemacht werden konnten.
In der Folge kann die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen nach einem Statuswechsel verringert werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller , der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium D-I-CS und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den im Vortrag der Referentin unter Punkt 4 dargestellten Vorschlägen zur Weiterentwicklung wird zugestimmt.
2. Den im Vortrag der Referentin unter Punkt 5.3 gemachten Vorschlägen zur zukünftigen Finanzierung wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die unter Punkt 6 dargestellten zukünftigen Planungen im Rahmen der Vorgaben zum JIBB federführend zu konzeptuieren und, sofern keine Mittelausweitung notwendig sind, umzusetzen.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, zusätzliche ESF-Finanzierungen bei bestehenden BBJH-Maßnahmen ab September 2016 mit Trägern zu prüfen und ggf. zu realisieren.

- 5.** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit gemeinsame Finanzierungen von BBJH-Einrichtungen zu prüfen und ggf. zu realisieren. Mit dem Referat für Bildung und Sport wird eine Finanzierungsbeteiligung zur Vorbereitung zum Nachholen eines Bildungsabschlusses geprüft und ggf. realisiert.
- 6.** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, den Betrieb der Einrichtung Horizonte des Trägers Spectrum e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Dadurch eingesparte Mittel in Höhe von 194.639 Euro werden, wie unter Punkt 5.3 und 5.5 dargestellt, in vollem Umfang zur Sicherung der ab 2016 nicht finanzierten BBJH-Einrichtungen verwendet.
- 7.** Das Produktkostenbudget des Produkts 3.1.2 erhöht sich im Jahr 2016 um 327.244 € und ab dem Jahr 2017 um weitere 185.361 €, davon sind 327.244 € bzw. 185.361 € zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 327.244 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 512.605 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

- 8.** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Einrichtung IMAL/Laboratorium des Trägers Kontrapunkt e.V. bei einem Wegfall der Mittel des Europäischen Sozialfonds die 2016 – 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € p.a. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 9.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00513 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz vom 04.12.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 10.** Der Antrag Nr. 14-20 A 00350 von DIE LINKE und der ÖDP vom 22.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J (3 x)
An das Referat für Bildung und Sport
z.K.

Am
I.A.